

Information für die Teilnehmenden der Gehorsamsprüfung an der Hand/Freizeitreitergehorsamsprüfung 23. Juni 2013, Fußgönheim, Regionalschau IG Welsh RPS

Prüfung Nr. 05

Ausrüstung Pferd: Trensenzaum mit Reithalfter und Trensengebiss oder Führhalfter mit Führleine, Führkette (nach LTJ) erlaubt. Bandagen/Gamaschen erlaubt.

Ausrüstung Führer: zweckmäßige Kleidung, Gerte erlaubt. In allen Prüfungen über Sprünge sowie für Junioren ist ein splittersicherer Reithelm mit Dreipunktbefestigung Pflicht.

Aufgaben:

Alle Gehorsamsaufgaben bis auf den Phantasiesprung sind im Schritt zu absolvieren.

- Durch eine Gasse mit aufgespannten und sich öffnenden Regenschirmen
- Durch eine Gasse, wenn ein Rappelsack neben bzw. hinter dem Pferd geschleppt wird
- Durch einen Flattervorhang
- Rückwärtsrichten durch eine Gasse, die mit Luftballons o.ä. drapiert ist.
- Über eine Plane
- Phantasiesprung (im Trab oder Galopp)
- Durch einen liegenden Reifen, wobei mindestens ein Fuß in den Reifen treten muss
- Über Stangenkreuz

Prüfung Nr. 06

Ausrüstung Pferd: Sattel und Zäumung beliebig, sie muss den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen. Hilfszügel aller Art sind nicht zulässig, bei Prüfungen über Sprünge und Geländeprüfungen darf ein gleitendes Ringmartingal verwendet werden. Bandagen/Gamaschen erlaubt.

Ausrüstung Reiter: Zweckmäßige Reitkleidung mit Kopfbedeckung; in allen Prüfungen über Sprünge sowie für Junioren ist ein splittersicherer Reithelm mit Dreipunktbefestigung Pflicht. Gerte erlaubt.

Aufgaben:

Alle Gehorsamsaufgaben bis auf den Phantasiesprung sind im Schritt zu absolvieren.

- Durch eine Gasse mit aufgespannten und sich öffnenden Regenschirmen
- Durch eine Gasse, wenn ein Rappelsack neben bzw. hinter dem Pferd geschleppt wird
- Durch einen Flattervorhang
- Rückwärtsrichten durch eine Gasse, die mit Luftballons o.ä. drapiert ist.
- Über eine Plane
- Phantasiesprung (im Trab oder Galopp)
- Durch einen liegenden Reifen, wobei mindestens ein Fuß in den Reifen treten muss
- Über Stangenkreuz

Information für die Teilnehmenden der Freizeitfahrer-Eignungsprüfung/Freizeitfahrer-Hindernisprüfung 23. Juni 2013, Fußgönheim, Regionalschau IG Welsh RPS

Zu Prüfung 11 – Freizeitfahrer-Eignungsprüfung

Gefahren wird die Prüfung Stufe II Aufgabe A (§ III.6 Welsh Prüfungs Ordnung, WPO)
Bewertungsverfahren nach Strafpunkten (§ III.6 WPO)
Ausrüstung gem. § I.5.2 WPO (Fahrer) und § I.6.2 WPO (Pferd)
Fahrer mit Befähigungsnachweis (DFA IV), Mindestalter 12 Jahre mit Beifahrer mind. 18 Jahre, und Befähigungsnachweis
Pferd /Pony mind. 4 Jahre
Kennzeichnung mit Gespannnummer am Wagen, Kopfnummern am Pferd (bitte mitbringen)

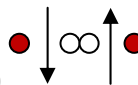
Zu Prüfung 12 – Freizeitfahrer-Hindernisprüfung

Gefahren wird eine Prüfung der Stufe II (ca. 500 m, Tempo 180 m/Min.) mit 2 Gehorsamsprüfungen in der gemessenen Zeit und eine weitere nach der Zieldurchfahrt
gestellt werden 11 Hindernisse, davon 1 Schlangenlinie mit 3 Kegeln, Durchfahrtbreite beträgt Spurbreite plus 40 cm
Die erlaubte Zeit / Länge der Strecke wird bei der Parcoursbesichtigung mitgeteilt
Parcoursbesichtigung nur durch die Fahrer, ohne Beifahrer rechtzeitig vor der Prüfung, s. Aushang an der Meldestelle

Folgende Gehorsamsaufgaben werden abverlangt:

a) Überfahren zweier Teppiche im Abstand von ca. 1,5 Metern (Hindernis 9 A/9 B)

b) Durchfahren eines Kegelpaars, Linkskehrt in das zweite Kegelpaar
jeweils in der laufenden Zeitnahme, (rot = rechts) (Hindernis 10 A/10B)



nach der Zieldurchfahrt

c) Halten und 10 Sek. Stillstehen mit der Vorderachse/Achse
Hindernis 1 (Hindernis 12)



zwischen den beiden Kegelpaaren des

Bewertet wird nach Zeit und Fehlern, das Überschreiten der Erlaubten Zeit (EZ) wird pro angefangene Sek. mit 0,5 Fehlerpunkten berechnet, Fehler am Hindernis je 5 Strafpunkte. Weiter Strafpunkte s. WPO § III./7

Bei den Gehorsamsaufgaben Bewertung gem. § III.7. bis zu 5 Strafpunkte bei 3-maligem Ungehorsam/Nichterfüllen der Aufgabe, keine Strafpunkte bei Erfüllen der Aufgabe.

Platzierung nach Zeit und Strafpunkten, s.a. WPO § III.7 „Bewertung 1 b)“

Ausrüstung gem. § I.5.2 WPO (Fahrer) und § I.6.2 WPO (Pferd)

Fahrer mit Befähigungsnachweis (DFA IV o.ä.), Mindestalter 12 Jahre mit Beifahrer mind. 18 Jahre und Befähigungsnachweis
Pferd /Pony mind. 4 Jahre
Kennzeichnung mit Gespannnummer am Wagen, Kopfnummern am Pferd

Prüfer Breitensport Fahren:
Silke Lenz, Andrea Gormann-Kaiser

Richter Fahren:
Gerd Bastian

WPO kann unter <http://www.ig-welsh.de/index.php?id=718> downgeloaded werden.